

Sia
12/89 +



Wie fördert der Staat die Kunst ?

Ist Geld heute noch der geeignete Glücksbringer?

Von Annelise Zwez

Der Bund gibt jährlich knapp 6 Millionen Franken für Förderung und Pflege der bildenden Kunst aus. Das ist im Vergleich zu anderen Ländern wenig, doch ein direkter Vergleich hinkt, da in der Schweiz ebenso auf Kantons- wie auf Gemeindeebene aktive Kunstpolitik betrieben wird, wobei die regionalen Unterschiede allerdings sehr gross sind. Gesamtzahlen gibt es in unserem föderalistischen Staat bezeichnenderweise nicht. Angesichts einer sich inflationär vergrössernden Kunstszene muss allerdings gleichzeitig mit dem Nennen von Geldbeträgen die Frage gestellt werden, ob denn in unserer Wohlstandsgesellschaft Geld heute noch das geeignete Mittel ist, um Kunst nicht nur quantitativ, sondern vor allem qualitativ zu fördern. In der Essenz ist es die Frage, ob Kunstförderung eine soziale oder eine geistig-kulturelle Aufgabe ist. Kunstförderung durch den Staat ist das Thema dieses Textes. Was ist denn unter diesem Thema der "Staat". In erster Linie sind damit sicher die Aktivitäten des "Bundesamtes für Kulturpflege" (Abteilung Kunst- und Denkmalpflege) gemeint, unterstehen diese doch direkt dem Departement des Innern. Und die Tätigkeit ist eingegrenzt durch einen Bundesbeschluss. Der heute noch Gültige datiert allerdings von 1924 und ist völlig veraltet. Nur dank Teilrevisionen und vor allem Sonderbestimmungen ist er noch einigermaßen praktikabel. Die Ablehnung der Kulturinitiative, welche die Kulturförderung erstmals auf Verfassungsebene sanktioniert hätte, hat die Lust der Beamten auf eine Neuformulierung deutlich dezimiert. Es ist anzunehmen, dass man einen neuen Anlauf auf einen Kultur-Verfassungsauftrag abwartet. Dieser wird mit Sicherheit gelegentlich kommen, da man weiss, dass, wäre das Abstimmungs DoppelJa (Initiative + Gegenvorschlag) damals schon möglich gewesen, der Gegenvorschlag des Bundesrates angenommen worden wäre.

Ist die vom Bundesamt für Kulturpflege (BAK) geförderte Kunst Staatskunst? Die Praxis in unserem freiheitlich-demokratischen Land zeigt, dass Interventionen seitens des Departementes von Bundesrat Flavio Cotti faktisch inexistent sind. Die Macht liegt de facto also weniger beim Staat, als vielmehr bei den Menschen, welche besagten Bundesbeschluss zur Förderung der bildenden Kunst anwenden. Und das sind primär die Mitglieder der Eidgenössischen Kunstkommission in Zusammenarbeit mit dem

*Schwäz. Ingenieure - u. Architektenvereine
12.11

Sekretär (Dr. Urs Staub) und dem Vorsteher (Dr. Cäsar Menz) des BAK, Abteilung Kunst. Gerade die Ablösung im Präsidium der Kunstkommission vom Neuenburger Claude Loewer zum Berner Franz Fedier - beides ausübende Künstler - hat in den letzten zwei/drei Jahren klar aufgezeigt, von wo aus die Marschrichtung bestimmt wird. Fazit ist also, dass sich die "staatliche" Kunst bei uns unabhängig von Behörden, aber abhängig vom gewählten Gremium formuliert.

Gerade aus diesem Grund scheint es richtig, in diesen Text auch die Pro Helvetia einzubeziehen, die als öffentlich-rechtliche Stiftung zwar offiziell unabhängig vom Staat ist, aber da sie sämtliche Gelder vom Bund (per Parlamentsbeschluss) bezieht, ebenso abhängig ist von "Bern" wie das BAK. Es kommt hinzu, dass die Pro Helvetia mit ihrem Auftrag, die Schweizer Kunst im Ausland zu fördern, sich a priori auf einem politischeren Parkett bewegt als das BAK (an den Sitzungen des Pro Helvetia - Subgruppe "Bildende Kunst/Ausland" nimmt jeweils ein Vertreter des Eidgenössischen Departementes für Auswärtiges (EDA) beratend teil.

Betrachtet man die vom Staat Schweiz geförderte Kunst unter diesen Auspizien, so hat man beide Gremien zu berücksichtigen. Bei der Pro Helvetia werden dieses Jahr rund 2,3 Millionen Franken für bildende Kunst ausgegeben, beim Bund (inklusive "Kunst am Bau") ca. 3,6 Millionen Franken, alles in allem also knapp 6 Millionen Franken. Vergleicht man diese Zahl mit der Summe, die allein schon Stadt und Kanton Zürich jährlich für ihr Opernhaus ausgibt, nämlich 38 Millionen Franken, so ist das lächerlich wenig, doch lassen die förderalistischen Strukturen unseres Landes solche Vergleiche nur sehr bedingt zu. Es kommt hinzu, dass mehr als die Hälfte der Vergabungen von Bund und Pro Helvetia nach dem Giesskannenprinzip erfolgen, das heisst, dass die Beträge in Realität ein unvergleichlich höheres Investitionsvolumen unterstützen respektive sogar auslösen.

Die Hektik der Kunstbetriebsamkeit

Man kann sich ketzerisch fragen, ob selbst die genannten 5,9 Millionen Franken zuviel sind. Denn der Kunstbetrieb hat Inflation. Es gibt immer mehr Künstler, immer mehr Ausstellungen, mehr Kataloge, mehr Kunst-Preise, mehr StipendienVerteiler, mehr Kunst-Käufer, mehr Kunst-Sponsoring usw.

Eine Tagung zum Thema Kunst/Kulturpolitik/Kunstvermittlung in der Kulturbegeg-

6

nungsstätte Boswil zeigte kürzlich auf, dass das zentrale Problem, das Museumsleute, Kunstvermittler und auch Künstler beschäftigt, nicht "Geld" heisst, sondern "die Verwechslung von Kunstbetrieb und Kunstbetriebsamkeit". Die Hektik, so war zu hören, überfordere den Einzelnen, jeder produziere, setze sich unter Stress, keiner denke mehr nach. Ein Museumsdirektor wünschte sich für 1991 als Geburtstagsgeschenk vom Bund so viel Geld, dass er ein Jahr lang keine Ausstellungen mehr machen müsse, endlich Zeit habe zum Nachdenken, zum Entwickeln neuer Ideen. Auch Nachdenken kostet also Geld, im Verhältnis zum greifbaren "Ertrag" (Katalog, Ausstellung, Kunstgüter) sogar mehr Geld. Eine Lösung fand die illustre Diskussionsrunde nicht, aber eines wurde klar: Man will, dass die Zeiten härter werden. Und zwar in dem Sinn, dass jede(r) verantwortungsbewusste Künstler(in), Kunstvermittler(in) keine Kompromisse mehr mache; als Künstler(in) zum Beispiel nur noch dort ausstelle, wo für ihn bis zuinnerst alle Ebenen stimmen, als Museumsmann/frau nur solche Ausstellungen veranstalte, die er/sie zu hundert Prozent vertreten könne.

Diese Sichtweise soll Prüfstein für die folgenden Ausführungen über die Praxis der Geldverteilung von Bund und Pro Helvetia sein. Zunächst muss grob unterschieden werden, wie sich Bund und Pro Helvetia in ihrer Kunstförderung unterscheiden (im Detail gibt es - leider - immer wieder diffuse Ueberschneidungen). Grundsätzlich kann gesagt werden, dass das BAK Künstlerförderung betreibt, während die im In- und Ausland tätige Pro Helvetia den Ausstellungs und Publikationsbetrieb unterstützt, was unter der definierten Sichtweise a priori heikler ist.

Stipendien, Ankäufe, nationale Ausstellungen

Das Budget des BAK, Abteilung Kunstpflege beträgt (ohne "Kunst am Bau") zur Zeit 1,6 Millionen Franken für die freie und 800'000 Franken für die angewandte Kunst, also total 2,4 Mio Franken.

Diese Sichtweise soll Prüfstein für die folgenden Ausführungen über die Praxis der Geldverteilung von Bund und Pro Helvetia sein. Zunächst muss grob unterschieden werden, wie sich Bund und Pro Helvetia in ihrer Kunstförderung unterscheiden (im Detail gibt es - leider - immer wieder diffuse Ueberschneidungen). Grundsätzlich kann gesagt werden, dass das BAK Künstlerförderung betreibt, während die im In- und Ausland tätige Pro Helvetia den Ausstellungs- und Publikationsbetrieb unterstützt,

was unter der definierten Sichtweise a priori heikler ist.

Stipendien, Ankäufe, nationale Ausstellungen

Das Budget des BAK, Abteilung Kunstpflege beträgt (ohne "Kunst am Bau") zur Zeit 1,6 Mio Franken für die freie und 800'000 Franken für die angewandte Kunst, also total 2,4 Mio Franken. Gemäss einer alten Praxis wird das Budget mehr oder weniger dreigeteilt: 1/3 wird für Stipendien an Künstler unter 40 Jahren eingesetzt, 1/3 wird für Ankäufe von Schweizer Kunst aufgewendet. Mit dem letzten Drittel werden Ausstellungen von gesamtschweizerischem Charakter unterstützt sowie die Beteiligung von Schweizer Künstler an staatlichen Ausstellungen im Ausland finanziert. Stipendien werden seit 1899 vergeben. Durchkämmt man die Liste der "Freie Kunst"-Stipendiaten früherer Jahrzehnte, so erschrickt man: Nur ein Bruchteil der Namen sind zum Begriff geworden. Hat die Eidgenössische Kunstkommission (EKK) also versagt? Ja und nein. Die EKK war immer soweit vom Staat abhängig, dass sie sich zeitkonform verhalten musste/wollte. Da, wer in Opposition zum Staat stand, sich nicht in die Kommission wählen liess (die Mehrheit sind ausübende Künstler/Kunst-erzieher), war dieses konforme Verhalten kein Problem. Es führte vor allem in den 30er und 40er Jahren dazu, dass sehr "heimatnah" juriert wurde und "Zeitprobleme in der neueren Schweizer Kunst" (Titel einer oppositionellen Ausstellung von 1936) nicht berücksichtigt wurden.

Heute ist die Situation anders; es gibt auch für die EKK nichts mehr, das nicht erlaubt wäre, wobei Kenner trotz allem feststellen können, dass für eine positive Jurierung ein gewisses Mass an künstlerischer Solidität notwendig ist, Luftgespinste keine Chance haben. Das hängt wiederum primär mit der Personalstruktur der EKK zusammen. Dennoch kann beobachtet werden, dass ein eidgenössisches Stipendium (ein Künstler kann maximal drei Mal zum Zuge kommen) durchaus einen Einfluss auf den "Marktwert" eines Künstlers hat. Künstler, die sich aus Opposition oder Selbstbeschränkung gar nie bewerben, zum Beispiel um nicht "Staatskünstler" zu sein, gibt es zwar immer wieder (prominenteste Beispiele sind Miriam Cahn, Josef Felix Müller, Anselm Stalder), doch scheinen die stetig steigenden Bewerberzahlen ein immer undifferenzierteres (oder korrupteres?) Verhältnis zu Geldhahnen aufzuzeigen. Fast jeder Künstler nimmt heute, wo er nur kann, spricht von Anrecht und Legitimation, wohlwissend,

dass die Toleranz heute so gross ist, dass man sowohl profitieren wie fluchen darf über ein und dieselbe Institution. Hier den richtigen Kommissionskonsens zu finden ist für die EKK sowohl beim freien wie beim "angewandten" Stipendium schwierig, umsomehr als auch sie unter Stress steht, die Bewerber für die 2. Runde notgedrungen aufgrund von Dokumentationen (1989 waren es 311) auswählen muss (was Fehlentscheidungen programmiert; eine professionelle Dokumentation hat nichts zu tun mit schöpferischen Formen und Denken) und schliesslich gerade zwei Tage Zeit hat, um die je 75 bis 90 Bewerber der zweiten Runde zu beurteilen. Dass 1987 33 Bewerber, 1988 deren 28 und dieses Jahr nur 24 Bewerber ein in der Höhe unverändertes Stipendium von je Fr. 16'000 erhielten, weist auf ein Bewusstsein, dass angesichts der Vielzahl von heute tätigen Künstlern und der Vielzahl von Stipendiengremien (Kantone, Stiftungen, Wirtschaft) heute nur noch eindeutig als Qualität Erkanntes gefördert werden darf, umsomehr als viele Künstler aus einem Eidgenössischen Stipendium ein Recht auf ihr Künstler-Dasein mit entsprechenden Folge-Forderungen ableiten. Unerkanntes wird es immer geben.

Ankäufe für Büros und Museen

Die staatliche Kunstförderung durch den Bund hat kürzlich ihr 100-Jahr-Jubiläum feiern können. Aus diesem Anlass fand in Aargauer Kunsthaus eine Uebersichtsausstellung zur Kunstsammlung des Bundes statt. Diese umfasst heute mehr als 10'000 Werke, wobei die hohe Zahl sogleich eingeschränkt werden muss: Gegen 2/3 aller Werke sind Graphiken, denn es ist die primäre Aufgabe der staatlichen Kunstkäufer "Schmuck" für Beamtenstuben zusammenzutragen. Sperriges, Fragiles, Anstössiges, Querliegendes hat da nur beschränkt Chance. Allerdings kann in den letzten Jahren deutlich ein Wandel festgestellt werden. Zum einen ist der Bedarf an "Büroschmuck" mehr und mehr gesättigt, zum andern hat die erhöhte Akzeptanz zeitgenössischer Kunst das Spektrum erweitert. In der deutschen Botschaft in Bonn (eine Art Aushängeschild für die Bundessammlung) hängen heute Werke von Christan Megert, Peter Roesch, Alex Silber, Helmut Federle, Douglas Beer, Rolf Winnewisser usw. Bis vor kurzem sah die EKK ihre Ankaufspolitik auch als Möglichkeit, korrigierend in die Kunstszene einzugreifen, indem sie bewusst Werke von Unbekannteren, Stilleren, Vergessenen ankauft. Diese soziale Komponente gibt es auch heute noch, doch immer weniger. Die Lust aus der "Kunst-Ansammlung" des Bundes vermehrt eine Nationale

6

Kunstsammlung zu machen, in welche selbstverständlich auch Werke der "Stars" gehören, wird immer stärker spürbar. Das hängt auch damit zusammen, dass der Bund - analog zu früher - wieder vermehrt Ankäufe tätigt, die dann als Deposita den Schweizer Museen übergeben werden. Angesichts der bereits erwähnten Kunst-Inflation ist Qualität als oberste Maxime richtig, doch darf Qualität und Markt nicht verwechselt werden - und diese Gefahr ist gross - denn wer weiss, ob man unserer Zeit aus 50 Jahren Distanz nicht vorwerfen wird, dass sie kommerzielle Wert höher eingeschätzt habe als schöpferische.

Seit 1920 ist die Schweiz in Venedig vertreten

Das letzte Budget-Drittel verwendet der Bund für Subventionen an Ausstellungen mit gesamtschweizerischer Beteiligung (1988 zum Beispiel Biennale St.Gallen, Film-Video-Performance-Tage Luzern), aber auch für die Beteiligungen der Schweiz an staatlichen Ausstellungen im Ausland. An der Biennale von Venedig zum Beispiel ist die Schweiz seit 1920 vertreten, seit 1931 besitzt sie einen eigenen Pavillon. 1986 vertraten John Armleder und Aldo Walker die Schweiz in Venedig, 1988 Markus Raetz, nächstes Jahr wird es (Olivier Nossat) sein. Zweites Schwergewicht neben Venedig ist Sao Paulo, an dessen Biennale sich die Schweiz seit 1951 beteiligt. 1987 waren Werke von Matias Spescha in Südamerika zu sehen, dieses Jahres ist es das Duo Fischli/Weiss. In den letzten Jahren kamen Biennalen und ähnliche staatliche Veranstaltungen in Australien, Aegypten, Frankreich, Oesterreich etc. hinzu. Die Inflationsspirale dreht sich auch hier.

Da sich vor allem in diesem Segment laufend Ueberschneidungen mit der Subventionsspraxis der Pro Helvetia ergeben, wäre hier eine Möglichkeit anstelle des immer Mehr, Anderes, Wesentlicheres zu initiieren. Denn nicht der Mangel an Ausstellungsgelegenheiten lähmt viele Künstler in ihrer schöpferischen Arbeit, sondern der Mangel an preisgünstigen Ateliers. Vielen Kuntschaffenden reicht ein Eidgenössisches Stipendium nicht einmal für die Bezahlung der Jahresmiete ihres Ateliers; da ist doch etwas faul. Da wird doch Geld am falschen Ort eingesetzt. Da müsste doch ein Umdenken stattfinden, auf das, was die Künstler heute brauchen, nämlich Raum und eventuelle auch technische Infrastruktur, um ihre künstlerischen Ideen und Anliegen zu verwirklichen. **"Kunst am Bau" für bundeseigene Bauten**

Die rund 1,2 Mio Franken, die Bund und PTT jährlich für "Kunst am Bau" ausgeben,

entsprechen in etwa 1% der effektiven Bau-Summen von bundes- oder PTT-eigenen Bauten. Man ist allerdings schon vor einiger Zeit davon abgekommen, dieses Prozent linear einzusetzen, da zum Beispiel eine Hochschule ein wesentlich geeigneterer Platz für Kunst im öffentlichen Raum ist als zum Beispiel eine Kaserne, ein neues Postgebäude geeigneter als eine Telefonzentrale. Die EKK hat im Rahmen von "Kunst am Bau" Beraterfunktion. Das Entscheidungsgremium setzt sich aus Vertretern des "Amt für Bundesbauten" respektive PTT-Bauten, der Architekten usw. zusammen. Die künstlerischen Projekte werden meist durch Wettbewerbe ermittelt, zu welchen Künstler aus den jeweiligen Regionen und der ganzen Schweiz gezielt eingeladen werden. Dass nach Ansicht vieler Künstler auch dieser "Kuchen" nicht gerecht verteilt werde, liegt auf der Hand. Mangelnde Risikobereitschaft, mangelnder Mut zum Aussergewöhnlichen sowohl bei der Projektbeurteilung wie auch bei der Auswahl der Künstler wird den Jurien vorgeworfen. Dass der Spielraum im öffentlichen Bereich effektiv klein ist, zeigen "Skandale" allerdings immer wieder deutlich. Immerhin, als sich vor einigen Jahren eine Künstlerin beim Bund beklagte, die Frauen würden im Rahmen von "Kunst am Bau" massiv diskriminiert (was statistisch zweifelsfrei belegbar ist) bekam sie prompt eine Einladung zu einem Wettbewerb und gewann ihn auch. 1988 wurden unter anderem Werke von Willy MüllerBrittnau (Hauptpostgebäude Aarau), Owsky Kobalt (EPFL Lausanne), Florin Granwehr (Bundesamt für Landestopographie in Bern) der Oeffentlichkeit übergeben.

Pro Helvetia:Zwischen Prestige- und Geldhahnen-Politik

Die Stiftung Pro Helvetia ist ein "Kind" des legendären Bundesrates Dr. Philipp Etter. Politisch bedingt war die Pro Helvetia anfänglich stark eingebunden in die "geistige Landesverteidigung". 1949 wird sie zur öffentlich-rechtlichen Stiftung im heutigen Sinn mit dem Ziel schweizerisches Kulturschaffen im In- und Ausland zu fördern. Bis 1980 standen der Pro Helvetia verhältnismässig bescheidene Mittel zur Verfügung (1949: 600'000 - 1979 5,5 Mio Franken). Mit der Revision des Bundesgesetzes von 1980 (als Folge des Clottu-Berichtes) steigen die Mittel massiv (1980: 8 Mio, 1986: 16 Mio, 1989: 21 Mio Franken). Allerdings hält das Parlament 1980 gegen den Willen der Pro Helvetia fest, dass die Gelder fortan hälftig im In- und im Ausland einzusetzen seien. Man deutete den Aerger der Pro Helvetia damals (und sicher

nicht zu Unrecht) als Angst vor verstärkter Kontrolle, da das Inland bekanntlich näher und überschaubarer ist als das Ausland. Und es ist Tatsache, dass die Pro Helvetia seit ihrem (notgedrungen) verstärkten Engagement im Inland mehrfach ins Schussfeld der kritischen Diskussion geraten ist und durch sie zu vermehrter Transparenz ihrer Aktivitäten und verstärkter Öffentlichkeitsarbeit gezwungen wurde.

Es zeigt sich nun allerdings, dass die Zeit-Entwicklung vor allem im Bereich Bildende Kunst der Pro Helvetia Recht gibt, denn die Zeichen im Kunstbetrieb stehen eindeutig auf "international". Es kommt hinzu, dass die in den letzten Jahren stetig gestiegenen Kantons-, Gemeinde- und vor allem Sponsoring-Gelder zur Förderung der Kunst vor allem Inland-Gelder sind. So engagiert sich denn die Pro Helvetia in letzter Zeit (soweit es die Gesetzgebung erlaubt und wohl auch noch etwas darüber hinaus) vor allem im Ausland und sie wird mit Sicherheit alles daran setzen, dies auch gesetzmässig wieder zu verankern.

Im Inland läuft das Prinzip des "Geldhahns" nach Schema X. Wenn ein Genfer Künstler in St.Gallen, ein Tessiner in Winterthur, ein Luzerner in La Chaux-de-Fonds ausstellt, kann er - sofern sein Name und der Ausstellungsort als vertrauenswürdig taxiert werden - damit rechnen, dass die Pro Helvetia sich an den Kosten beteiligt, da "Austausch unter den Landesregionen" schriftlich fixierter Auftrag der Pro Helvetia ist. Zu bemerken gilt es, dass dieses Schema nicht nur für freie Künstler gilt, sondern auch für Architekten, für angewandt arbeitende Kunstschaaffende und zwar quer durch Zeit und Epochen. Originalität sucht man vergebens, die Pro Helvetia ist hier "Giesskanne". Dass diese zum Beispiel für kleinere Museen mit kleinen Budgets lebenswichtiger "Balsalm" sein kann, darf indes nicht verschwiegen werden. Die Aktivität ist allerdings nicht übergross, 1988 wurden insgesamt 27 Inland-Ausstellungsprojekte mit Beträgen zwischen 900 und 50'000 Franken unterstützt (total ca. 260'000 Franken).

Wo man in letzter Zeit den Eindruck hat, es gehe nichts mehr ohne Pro Helvetia ist im Bereich der Publikationen über Kunst. Sei es ein Buch über den Basler Eisenplastiker Paul Suter, über die romanischen Deckenbilder in Zillis, über "Alcantara" in Brasilien, über die "Bieler Altstadt", über den Basler "Ross-Hof", ein Katalog zum Werk von Anselm Stalder, Henri Passet, Stéphane Brunner usw. Alle diese Bücher und Kataloge tragen den obligaten Vermerk: "Mit Unterstützung der Pro Helvetia".

Gewiss, Kunstbücher haben es noch schwieriger als andere Bücher, da sie wegen der hohen (Farb-)Druck-Kosten teuer sind. Aber besteht nicht die Gefahr, dass dieses überall präsent sein (1988 wurden immerhin 47 Inland-Publikationen mit rund einer halben Million Franken unterstützt) eine Art Staats-Kunstbuch erzeugt? Mit dem einzigen Inland-Projekt, das die Pro Helvetia selbst initiierte, der Buchreihe "Ars Helvetica" hatte sie bisher wenig Glück. Von der dreizehnbändigen Kunstgeschichte sind bisher vier Bücher erschienen, die alle nicht das erwünschte (und finanziell dringend notwendige) Echo auslösten und in den Medien vielfach auf negative Kritik stiessen. Die Idee, die Buchhandlungen zu umgehen, um damit Geld zu sparen, erweist sich als Kapitalfehler.

Kunst-Politik im Ausland

Die Aktivitäten der Pro Helvetia im Ausland können nur teilweise als Kunstförderung betrachtet werden, denn hier geht es um die Präsenz der Schweiz im Ausland mit Mitteln der bildenden Kunst. In einem Jahresbericht kann zwei wichtige Punkte schriftlich nachlesen: "Die Qualität einer Ausstellung muss sich decken mit der Güte des Ausstellungsortes". Und: " Pro Helvetia ist darauf bedacht, einem Publikum kulturelle Werke vorzuführen unabhängig davon, ob sie nun durch jahrelange Anerkennung durch Kritik und Markt bereits gesicherte Werte sind oder nicht." Mit anderen Worten, es ist wesentlich leichter hohe Subventionen für eine Hodler-Ausstellung in Moskau oder eine Max Bill-Ausstellung in Budapest zu erhalten als, fiktives Beispiel, einen bescheidenen Zustupf für einen Workshop mit jungen Künstlern in einer ausgedienten Fabrik. Gerade an diesem Punkt entzündet sich die Kritik immer wieder, zeigt sich auch, dass das Phantom "Staatskunst" hier - paradoxerweise - eher berechtigt ist als beim Bund selbst. Allerdings ist man sich seit einiger Zeit der Problematik bewusst und sucht beide Ebenen zu gewichten. Das Problem, das sich der Pro Helvetia immer wieder stellt, ist, dass Anfragen aus dem Ausland sehr oft "sichere Werte" betreffen, die Lust des Auslandes Schweizer Kunst durch Präsentationen unbekannter Künstler zu fördern hingegen klein ist. In gewissem Sinn hat man dies erkannt und versucht in Zusammenarbeit mit den ausländischen Ausstellungsorten Bekanntes und Unbekanntes zu koppeln. Seit zwei Jahren beschäftigt die Pro Helvetia endlich auch einen "Sonderbeauftragten für Ausstellungen im Ausland", der durch seinen Einsatz aktiver in

Planungen eingreifen kann. Allerdings ist ein Mann herzlich wenig für die Kunst der ganzen Schweiz. Mit kulturellen "Schweizer Wochen", "Schweizer Monaten" in Bordeaux, Nürnberg, Tübingen, Freiburg, Graz usw. versucht man schon seit Jahren eigene Aktivitäten hinauszutragen, wobei man richtigerweise Mitveranstalter im Ausland sucht. Für solche umfassenden Präsentation werden meist spezielle Ausstellungenkommissäre bestellt. Auch das Centre Culturel de la Suisse in Paris - bestehend seit 1985 - und die Aufwertung des "Istituto Svizzero" in Rom (seit 1988/89) sind Versuche, aktivere Präsenz im Ausland zu markieren. Gerade im Hinblick auf 1992 sind solche Aktivitäten ungemein wichtig, da die Gefahr besteht, dass der freie europäische Raum die Lust ausländischer Veranstalter auf Kooperation mit der "Insel" Schweiz reduzieren könnte. Es zeigt sich also im Ueberblick, dass die heutige monetäre Situation gekoppelt mit einem Ueberangebot an Aktivitäten einen Rückzug der Pro Helvetia aus dem Inland sinnvoll erscheinen lässt, um die vorhandenen Gelder vermehrt im Ausland einzusetzen. Allerdings nur beschränkt in grosse Prestige-Ausstellungen - für solche sind heute Wirtschaftssponsoren zu finden - sondern vor allem im Sinne von Kunstförderung und -vermittlung.

Annelise Zwez, Journalistin BR, Bleicherain 2, 5600 Lenzburg